

Nachweis über mind.
8 Fortbildungsstunden
gemäß § 15 FAO

Gutachter

Prof. Dr. Florian Becker, LL.M., Kiel
Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M., Heidelberg

Referentin und Referenten

Prof. Dr. Peter Axer, Heidelberg
Stv. Hauptgeschäftsführer
Dr. Joachim Schwind, Hannover
Dr. Heike Spieker, Berlin

Vorsitzende

Prof. Dr. Johanna Hey, Köln

Stv. Vorsitzender

Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Hubert Meyer, Hannover

Schriftführer

Richter Dr. Matthias Modrzejewski,
Stuttgart

Referate

Mittwoch, 25. September
12:00 bis 13:15 Uhr

Diskussion

Mittwoch, 25. September
14:15 bis 15:30 Uhr

Donnerstag, 26. September
9:30 bis 13:00 Uhr

Diskussion und Beschlussfassung

Donnerstag, 26. September
14:00 bis 18:00 Uhr



Für weitere Informationen zur Fachabteilung sowie den Akteurinnen und Akteuren scannen Sie bitte den QR-Code.

Bewältigung zukünftiger Krisen: Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen werden benötigt, um effizient und effektiv zu reagieren und finanzielle Hilfen bedarfsgerecht zu verteilen?

Deutschland befindet sich seit einigen Jahren im Krisenmodus. Die Flut im Ahrtal, die Covid-19-Pandemie und die Energie- und Flüchtlingskrise haben die öffentliche Verwaltung vor große Herausforderungen gestellt. Dabei sind zum Teil erhebliche Mängel der rechtlichen Rahmenbedingungen der Krisenbewältigung deutlich geworden. Dies betraf sowohl die unmittelbare Krisenintervention als auch die Verteilung finanzieller Hilfen. Dementsprechend hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem Jahresgutachten 2022/23 gefordert, Hilfen gezielter und sachgerechter zu verteilen, um den Staatshaushalt nicht unnötig zu belasten.

Da damit zu rechnen ist, dass sich derartige Krisen häufen werden, gelegentlich ist die Rede von „Polykrise“, soll die Abteilung die Frage beantworten, mithilfe welcher Organisationsstrukturen und Verfahren zukünftig besser geholfen werden kann. Hierfür werden die Gemeinsamkeiten der hinter uns liegenden Krisen herausgearbeitet und das bestehende Instrumentarium, etwa des Katastrophenschutzes, analysiert, um Vorschläge für eine adäquate Kriseninfrastruktur zu entwickeln. Dabei geht es weniger um langfristige Problemlagen wie beispielsweise die Klimakrise als um unvorhergesehene Ereignisse im Sinne eines Schocks. Hier muss der Staat unter Unsicherheit in Zeitnot handeln, so dass es im Vorhinein Kriseninterventionsstrukturen und Verfahren bedarf, um sofort handlungsfähig zu sein. Begrenzte Ressourcen müssen möglichst effektiv und effizient eingesetzt werden. Zudem werfen Krisen Fragen der Eigenverantwortung ebenso wie des sozialen Ausgleichs auf.

Das Abteilungsthema spannt einen weiten Bogen über das Staatsorganisationsrecht, das Haushaltsrecht, den Katastrophenschutz, das Steuerrecht und das Sozialrecht. Dabei geht es unter anderem um die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, aber auch die Einbindung privater Hilfsorganisationen. Außerdem soll erarbeitet werden, nach welchen Kriterien finanzielle Hilfen zu verteilen sind, wie deren bestimmungsgemäßer Einsatz im Nachhinein kontrolliert werden kann, inwieweit auf vorhandene Informationen zurückgegriffen werden kann und ob bestehende Verwaltungsstrukturen der Finanz- und Sozialverwaltung genutzt werden können.